

Gültig ab 01. Januar 2009

Tarifvertrag für Saisonarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Zwischen

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main

einerseits

und

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.
Liebigstraße 10a, 80538 München

andererseits

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag für Saisonarbeitskräfte gilt

1. Räumlich: für den Freistaat Bayern
2. Fachlich: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Betriebsabteilungen, Gemischt-Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichem Charakter sowie land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe
3. Persönlich: für Arbeitnehmer, die als Saison- oder Aushilfskräfte nur vorübergehend für insgesamt bis zu vier Monate im Kalenderjahr beschäftigt sind

§ 2 Stundenlöhne

1. Es gelten folgende Lohngruppen:

Lohngruppe 1:

Saisonkräfte, die leichte Erntearbeiten verrichten oder in vor- oder nachgelagerten Bereichen leichte Arbeiten verrichten, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ernte und deren Vermarktung anfallen.

Lohngruppe 2:

Saisonkräfte, die Erntearbeiten verrichten oder in vor- oder nachgelagerten Bereichen schwere Arbeiten verrichten, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ernte und deren Vermarktung anfallen.

Die Stundenlöhne betragen:	ab 01.01.2009	ab 01.01.2010	ab 01.01.2011
Lohngruppe 1	5,70 €/h	6,05 €/h	6,40 €/h
Lohngruppe 2	6,00 €/h	6,35 €/h	6,70 €/h

§ 3**Arbeitszeiten, Entgeltfortzahlung, Urlaub und Kündigung**

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 4**Geltungsdauer**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Januar 2009 in Kraft. Er ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, jedoch frühestens zum 31. Dezember 2011.

Neufarn, den 30.04.2008

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
gez. Hans-Joachim Wilms
gez. Bärbel Feltrini

Arbeitgeberverband für die Land-
und Forstwirtschaft in Bayern e.V.
gez. Martin Empl